

Verhaltensregeln und Besonderheiten des Schulbetriebs an der BS 4 in Zeiten von Corona

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Keine Gruppenbildung
- Einhalten der Abstandsregelungen (mind. 1,5 m)
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Häufiges Händewaschen

2. Während des Schultags

- Es herrscht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (Zu- und Abgänge, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Büro der Verwaltung, im Büro der Schulsozialarbeiterin ...)
- Maskenpflicht während der ersten beiden Schulwochen (bis inkl. 18.09.2020) **auch im Klassenzimmer während des Unterrichts**. Nach Ablauf dieser zwei Wochen entscheidet die Staatsregierung über eine mögliche Fortführung.
- Toilettengang nur einzeln
- Während der Mittagspause muss das Schulhaus verlassen werden

3. Im Klassenzimmer

- Mindestens alle 45 Minuten Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (soweit dies möglich)
- Keine Tischauflagen
- Gegenstände nicht gemeinsam benutzen
- Beachten der allgemeinen Verhaltensregeln und der Maskenpflicht
- Sitzplan einhalten

4. Schulhaus

- Die Klassenräume der Stockwerke 0 / 2 / 4 dürfen nur über das HINTERE Treppenhaus (Nordseite) betreten und verlassen werden, bei allen anderen Räumen erfolgt der Zutritt und Abgang ausschließlich über das VORDERE Treppenhaus
- Die Schüler der Stockwerke 0 / 2 / 4 müssen ihre Vormittagspause im großen Pausenhof verbringen, alle anderen auf der Grünfläche in der Jesuitengasse
- Bis auf Weiteres kein Pausenverkauf (Automaten sind zugänglich)
- Das Schulhaus und jedes Klassenzimmer werden täglich nach dem Unterricht gereinigt
- Regelmäßige Oberflächenreinigung durch Reinigungspersonal (Stühle bitte trotzdem aufstellen)
- Computerräume: Gründliche Reinigung von Maus, Tastatur und Tisch nach Benutzung durch die Benutzer (Reinigungsmittel werden bereitgestellt)

Bei Verstößen wird ein Hausverbot ausgesprochen!!

- **5. Verhalten beim Auftreten von Symptomen / bestätigte COVID-19-Erkrankungen**
- Es gelten die von der Staatsregierung in Bayern festgelegten Vorgehensweisen /Hygieneplan vom 02.09.2020
- Kontaktaufnahme mit der Schule bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei Auftreten eines bestätigten Falles in einer Klasse: Quarantäne der gesamten Klasse für 14 Tage,
- bei allen SchülerInnen werden an Tag 1 nach Ermittlung und 5 bis 7 nach Erstexposition Tests durchgeführt, i.d.R. kann nach Ablauf der Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.
- Sonderfall: Abschlussklasse während der Prüfungsphase, hier wird die gesamte Klasse prioritär getestet. Auch ohne Testergebnis darf die Quarantäne zur Prüfungsteilnahme unter strengen Hygieneauflagen unterbrochen werden

Die Regelungen treffen wir in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden kultusministeriellen Vorgaben. Vielen Dank, dass Sie sich daran halten!

Schulleitung

04.09.2020